Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer.**

VIII. Josefstädterstrasse 32.

7. Jahrgang. *Druck von Rud. Stiefenhofer.*

№ 219

Wien, Donnerstag 23. Sept.

359

Wiener Stadtrath.

Sitzung vom 23. September: V. L.

Antrag.

V. L. Dr. Neumayer beantragt der K. K. privilegirten Gesellschaft wie bisher auch pro 1897 eine Subvention von 300 fl zu bewilligen. (Ang.)

Dem Kanzleileiter des Bezirkes Rudolfsheim wird für die Führung der Bezirksgeschäfte während der Zeit zwischen der erfolgten Auflösung des Bezirksausschusses bis zur dessen Neuconstituirung ein aufgrabend Raum, welcher bewilligt.

WR. Dr. Deutschmann beantragt als Schadloshaltung für die bei dem Heilmann'schen Umbau des Karl Meisl'schen Hilfsdienstgebäudes zur Last fallende Augartenstrasse entfallende Grundfläche ein Pauschale von 7.000 fl zu bewilligen. (Ang.)

WR. Braun beantragt ein Zimmer eines vom WR. Lusch seiner Zeit gestellten Antrages die von Fabr. Herr gestalten Bürgersteigl, sondergründe wie Dr. Weidling dem selben sofort zu kündigen und dieselben, sofern sie von Pächtern benützt werden, weiterzuverpachten. (Ang.)

WR. Gruber referirt über die Feststellung des Beitrages der Gemeinde Wien zur Verzinsung und Tilgung der Anlehen der Wasserleitungen pro 1898 und beantragt, in dem nächstjährigen Haupt-Voranschlag hiefür ein Betrag von 439.584 fl einzustellen. Die Beitragsleistung der Gemeinde wien in der Art zu erfüllen, dass die zu den einzelnen Vorgenannten (1. April und 1. Oktober) fälligen Beiträge auf Grund von speciellen Nachweisungen des Stadtbauamtes, welche von der Commission für Wasserleitungen 14 Tage vor dem betreffenden fälligkeitstermin, vorgelegen sind, zur Abfuhr gelangen. Die definitive Abrechnung über die Theilung der 3 hiezu beitragenden Beiträge hat alljährlich im Rechnungsabschluss zu erfolgen. (Ang.)

WR. Gruber [illegible] Bericht, betreffend den Ansuchen um Genehmigung der Parcellirung der Realität C.Z. 495 und 575 in Simmering im Gesammtausmass von 34.113 Quadratmeter auf 8 Baustellen folge zu geben. Für Hauptangrund fallen 10.897 Quadratmeter aufallen. (Ang.)

Das Projekt für die Betonpflasterung der Strasse zwischen der 1. Zollabfertigungsgasse und dem Tannenstallen am Schwimmmarkt wird genehmigt. Die Arbeit ist im nächsten Jahre vorzunehmen.

WR. Tomola beantragt für die renovirte Heiligenstädter Pfarrkirche eine Thürnuhr mit 4 Zifferblättern beizustellen und das Anerbieten des Hilfs Klosterneuburg einen Beitrag von 600 fl zu leisten, zu acceptiren. (Ang.)

Mit Rücksicht auf die Bestimmung der neuen Executionsordnung, nach welcher das Pfandrecht für dringliche Forderungen erlischt, wenn der Antrag auf Bewilligung des Vorschusses nicht binnen

einem Jahr seit dem Tage der Pfändung gestellt wird, beantragt Hr. Dr. Deutschmann der Magistrat zu beschließen, sofort ein Verzeichnis der von der Gemeinde vorzuhaltenden speciellen Pfandrechte mit den Antragen vorzulegen, auf welche Forderungen verzichtet werden soll und welche Pfandrechte durch einen noch i. J. 1898 zu stellenden Nachtragsantrag auf. recht erhalten werden sollen. (Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen)

Tramway. Das Eisenbahn-Ministerium hat die Anzeige der Wiener Tramway-Gesellschaft, dass der mit 9. August l. J. zur Einführung gelangte, vom Eisenbahn-Ministerium nachträglich genehmigte Betrieb für die elektrisch betriebene Tramwaylinie bis 15. Oktober l. J. unverändert in Kraft bleibt, genehmigend zur Kenntnis genommen.

Beschulung mit Armenlehrmittel. Dem Vernehmen zufolge beginnt die Beschulung der armen Schulkinder mit Lehrmitteln in diesem Schuljahre mancherlei Schwierigkeiten und sind insbesondere zahlreiche Beschwerden darüber eingelaufen, dass angeblich Kinder armer Eltern von der Beschulung mit Lehrmitteln ausgeschlossen sein sollen. Nachdem dieser Vorgang Keineswegs den Absichten des Gemeinderathes entspricht, in dessen Intention nichts weiter gelegen ist, als unmündigen Elementen die Beschulung mit Lehrmitteln zu erleichtern, wurde heute vom Referenten über Antrag der Hh. Tomola, Kistrany und Wassaly nachstehender Beschluss gefasst: die Schulleitungen werden ermächtigt, soweit die Vorräthe reichen, rückhaltlos und zweifellos armen Schulkindern auch dann mit Lehrmitteln u. z. provisorisch zu behelfen, wenn dieselben aus irgend einem Grunde noch nicht im Besitze einer Armenbestätigung des betreffenden Armeninstitutes sind. Die Erhebungen der Armeninstitute sind nachträglich einzuleiten und sind auch die Verweisungen zum Bezuge der Lehrmittel einzuholen. Behufs definitiver Regelung dieser Angelegenheit wird eine Conferenz der Obmänner städtischer Armeninstitute ehestens einberufen werden.

Recurrentenaufnahme für Wöchnerinnen. Die Übersiedlung der Recurrentenaufnahme für arme Wöchnerinnen aus dem Bezirke Mariahilf, Schmalzgasse in die Rosenhelgasse, Hütteldorf wurde von der n. ö. Statthalterei genehmigt.

Vom Executivcomité des verwaisten Heimes werden Schritte gethan, um die Bewilligung zur Aufnahme einer größeren Anzahl von Pfleglingen zu erwirken.